



Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Gesuch um Erteilung von Arbeitszeitbewilligung

Publikationsdatum: SHAB - 13.08.2020

Meldungsnummer: AB01-0000006496

Kanton: AG

Publizierende Stelle:

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Gesuch um Erteilung von Arbeitszeitbewilligung Sprüngli Druck AG

Sprüngli Druck AG

CHE-101.737.641

Dorfmattestrasse 28

5612 Villmergen

Bewilligung für Nacharbeit

Artikel 17 Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 20-003094

Betriebsstandort-Nr.: 52045897

Betriebsteil: Druckerei: Produktion von diversen Print-Produkten wie Kataloge, Broschüren, Bücher oder Mailings

Begründung: Wirtschaftlich unentbehrliche Betriebsweise (Art. 28 Abs. 2 ArGV 1)

Personal: 6 M

Gültigkeit: 01.11.2020 – 31.10.2023

Bewilligungszusatz: Erneuerung mit Änderung

Bewilligung für Einsätze in: AG

Wer durch die Erteilung einer Arbeitszeitbewilligung in seinen Rechten oder Pflichten berührt ist und wer berechtigt ist, dagegen Beschwerde zu führen, kann innert zehn Tagen seit Publikation des Gesuches beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.